



DodgeVille

by DODGEBALL BEACH-CUP

Hausordnung

1. Mit Betreten des DodgeVille unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung.
2. Den Anordnungen von Ordnungskräften und Sicherheitsdiensten ist Folge zu leisten, diese gelten ergänzend zu diesen Regelungen.
3. Die Zufahrt zum DodgeVille ist beschränkt. Es dürfen in Parkbereichen nur Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis max. 3,5t abgestellt werden. Die Parkberechtigung entfällt, sofern das abgestellte Fahrzeug nicht haftpflichtversichert ist und/oder zwangsentstempelt und/oder nicht mit einem amtlichen Kennzeichen mit gültiger Prüfplakette versehen ist und/oder das Fahrzeug mit undichtem Tank/Motor oder sonst in einem nicht verkehrssicheren Zustand oder in einem Zustand von dem Gefahr ausgehen sollte, abgestellt wurde.
4. Wildes Parken ist untersagt und wird behördlich verfolgt; Fahrzeuge dürfen nur auf genehmigten und ausgewiesenen Parkflächen oder Parkplätzen abgestellt werden. Fahrzeuge, die außerhalb gekennzeichnete Parkflächen oder durchfahrtsbehindernd auf Fahrwegen oder in Rettungsgassen abgestellt werden, können ohne Vorwarnung abgeschleppt werden. Die dafür anfallenden Gebühren trägt der Verursacher.
5. Eine Bewachung der auf Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge erfolgt nicht. Das Parken von Fahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr. Ordnungsdienstpersonal wird zur Einweisung und zur Kontrolle der Zugangsberechtigungen eingesetzt, nicht zur Bewachung der Fahrzeuge.
6. Die Haftung des Veranstalters für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung der auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge ist ausgeschlossen.

7. Das Betreten des Geländes ist nur mit einem angelegten, unbeschädigten DodgeVille Armbändchen erlaubt. Die Aushändigung erfolgt beim check-in Counter am Anreisetag.
8. Wildcampen außerhalb bezeichneter Flächen ist verboten und wird rigoros verfolgt! Die Besucher dürfen nur die voraufgebauten und zugewiesenen Zelte des Veranstalters in den ausgeschilderten Campingflächen benutzen.
9. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit einer bestimmten Park- oder Campingfläche. Die Park- und Campingflächen werden nach Bedarf geöffnet und den Besuchern von Ordnern zugewiesen. Die Flucht- und Rettungsgassen sind von jeglichen Aufbauten zu jeder Zeit freizuhalten.
10. Übermäßig stark alkoholisierte oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass ins DodgeVille.
11. Beim Betreten des DodgeVille kann eine Durchsuchung der Personen (Bodycheck) und ihrer mitgeführten Taschen und Rucksäcke auf verbotene Gegenstände erfolgen. Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a.
 - a. Schuss-, Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art
 - b. Sägen, Äxte, Beile, Hämmer, Schüppen und vergleichbares Werkzeug
 - c. Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Sternwerfer und sonstige pyrotechnische Gegenstände aller Art (u.a. Bengalische Feuer)
 - d. Möbel und sonstige Sitzgelegenheiten (Ausnahme: kleine, faltbare Campingstühle)
 - e. Glas (Flaschen, Gläser etc.), Bau- und/oder Brennholz, Gaskartuschen mit mehr als 450g Gasfüllung, Grills, Stromerzeuger, Wassergefährdende Stoffe, Trockeneis.
 - f. Größere Wiedergabegeräte von Musik (Musikanlagen strom- und oder batteriebetrieben). Soundboxen bis zur Größe im A4 Format sind erlaubt.
 - g. Sperrige Gegenstände wie: Fahnenstangen, Schirme größer als 140 cm Durchmesser, Partyzelte, Pavillons, sonstiges sperriges Camping-Equipment.
 - h. Sonstiges: Drohnen, Laserpointer, Megaphones, Möbel aller Art, politische und religiöse Gegenstände aller Art, Shishas mit Glas-Bowl, Spiritus, Benzin oder anderer brennbare Flüssigkeiten, Gasluftballons, Flugdrachen und ähnliche Flugkörper, Tiere/Haustiere, sonstige gefährliche Gegenstände aller Art.

Im Zweifelsfall bitte einen der zuständigen Supervisoren ansprechen - dieser entscheidet dann.

Das Mitführen solcher Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen.

Zu erlaubten Gegenständen gehören u.a.

h. Persönliches Gepäck: Kleidung, Schlafsäcke, Luftmatratzen, Kissen etc.

i. Proviant (Lebensmittel, Pflegeprodukte etc.)

j. Getränke: TETRA-Pak, PET-Flaschen, Dosen (kein Glas!!)

k. Einwegkameras, Pocketkameras und Mobiltelefone (keine Drohnen!)

12. Fluchtwege und Treppen dürfen nicht als Sitzgelegenheiten genutzt werden und sind zügig zu durchqueren.

13. Das Mitführen von Tieren im Eventgelände ist nicht erlaubt.

14. Das gesamte Veranstaltungsgelände befindet sich in einem Wasserschutzgebiet. Stromaggregate können daher nicht zugelassen werden; die Nutzung ist behördlich untersagt. Es ist strengstens untersagt, wassergefährdende Stoffe in den Boden einzubringen.

15. Der Betrieb von größeren Soundanlagen im DodgeVille ist nicht gestattet!

16. Offenes Feuer, Lagerfeuer sowie Grillen ist nicht gestattet.

17. Es dürfen keine Abgrenzungen (Regenrinnen) oder sonstige Löcher (z.B. zur Kühlung) in die Rasenflächen gegraben werden.

18. Es dürfen keine Gegenstände in den Rasen gestochen werden.

19. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen. Wertgegenstände können in der Gepäckaufbewahrung in Schließfächern auf eigenes Risiko deponiert werden.

20. Während der Veranstaltung sind Abfälle in die dafür bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen. Müllbeutel werden am Eingang kostenlos zur Verfügung gestellt.

21. Im DodgeVille gilt das Jugendschutzgesetz.

22. Im DodgeVille gilt ab 22:00 Uhr die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe.

23. Wege, Anlagen und sämtliche Einrichtungen des DodgeVille sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch für die zur Verfügung gestellten Toiletten, Duschen, Waschräume und Pools. Aus hygienischen Gründen dürfen Abwässer nur in dafür vorgesehene Ausgüsse entleert werden.

24. Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet.

25. Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt.

26. Das Betreten von benachbarten Grundstücken, das Erklettern von Zäunen, Lichtmasten, Gebäuden, Stromkästen, Sanitärstationen, Mobiltoiletten und anderen Infrastruktureinrichtungen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist verboten.
27. Personen die sich ohne eine Berechtigung auf dem eingezäunten Veranstaltungsgelände aufhalten, werden wegen Leistungserschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt!
28. Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Eventbesuchern, und Anwohnern zu üben.
29. Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zu einem vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
30. Mit einem Ausschluss von der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
31. Zum Ende des Aufenthaltes sind die Stellplätze in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
32. Abbau, Reinigung des eigenen Platzes, Müllentsorgung und Abreise muss bis Sonntag um 16:00 Uhr erfolgen, dann schließen alle Park- und Campingflächen.
33. Ergänzend zu dieser Hausordnung gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort, die AGB's sowie die aktuellen Hinweise auf der offiziellen Homepage www.dodgebal-beachcup.de